

## **Ableitungen für die Bundesebene im Umgang mit Präventionsketten – Implikationen für den NAP „Neue Chancen für Kinder“**

Chancengerechtes Aufwachsen gelingt nur im Zusammenspiel von Bund, Ländern und Kommunen unter Beteiligung der Zivilgesellschaft. Es erfordert monetäre, infrastrukturelle und rechtliche Innovationen im föderalen Gesamtsystem. Frühe Hilfen, Ganztag und Startchancen-Programm sind bereits zentrale Ansätze. Weil einzelne Landesprogramme nicht bundesweit verändern können und gesetzgeberisch nicht ausreichen, braucht es ein präventives Bundesprogramm im Wirkungsraum Kommune. Reformbestrebungen wie agile Verwaltung, Digitalisierung, Stärkung von Kinderrechten, Demokratiebildung und wirkungsorientierte Steuerung sind mit diesem Ansatz verknüpft.

In Familie, Sozialraum und Kommune entscheidet sich chancengerechtes Aufwachsen konkret. Präventionsketten als Instrument zur Sicherung von Demokratie und gesellschaftlichem Zusammenhalt setzen durch ihre Adressatennähe und Zugänge genau hier an. Ihr infrastruktureller Ausbau muss künftig länderübergreifend koordiniert und gleichmäßig erfolgen und darf nicht unter Finanzvorbehalt stehen.

### **Den strukturierten fachpolitischen Dialog zu chancengerechtem Aufwachsen fördern**

- Plattform für ebenenübergreifenden Austausch, Planung und Vernetzung im Sinne eines Nationalen Zentrums für chancengerechtes Aufwachsen als Geschäftsstelle schaffen
- Ansatz für Markenbildung einer neuen Chancengerechtigkeit (als integrierter und strategischer Ansatz für Kinderrechte) nutzen
- Präventionsketten als Ausgangspunkt für eine nationale Strategiebildung Kinderchancen und präventive Gestaltung nehmen
- Vorschläge für die Gestaltung kommunaler Eigenanteile und Verteilungsschlüssel (Königsteiner Schlüssel) nach dem Prinzip "Ungleiches ungleich behandeln" (z.B. Anteil der Kinder + SGB II-Quote) fortentwickeln

### **Ein Bundesprogramm »Kommunale Präventionsketten« etablieren**

- Ziel: Prävention im kindlichen Aufwachsen nicht mehr Ermessensaufgabe, Stärkung der Regelstrukturen jenseits von Projektförderung, Kinderrechte stärken
- **Unerlässliche Bestandteile:**
  1. Bundesprogramm als Anlass nehmen für die Bündelung verschiedener bundesweiter Förderstränge (wie Frühe Hilfen, Kita-Qualität und Startchancenprogramm), deren Weiterentwicklungen von Beginn an mitzudenken sind
  2. Geplante Mittelaufstockung und Ausbau/Fortentwicklung der Frühen Hilfen im Bundesprogramm mitdenken
  3. Strukturen und Qualität sichern über eine Fachbegleitung und wissenschaftliche Begleitforschung
  4. kommunaler Verfügungsfond zur eigenständigen Nutzung (Beratung, Tagungen etc.)
  5. gesondertes Fördermodul für den ländlichen Raum
  6. Mindestförderung über 10 Jahre mit Dynamisierung der Mittel
  7. Erfolg am Grad der Bündelung von versch. Leistungen auch für die Eltern, der Vereinfachung von Antragsverfahren und der Entbürokratisierung von Förderrichtlinien festmachen
  8. Wirkungsorientierung im empirischen (Fortschrittsbericht zur EU-Kindergarantie) wie auch im politischen Sinne (Prävention in Verantwortungsgemeinschaft) etablieren

Prof. Dr. Jörg Fischer